



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tierwohl in Hitzeperioden: Legehennen schützen, rechtliche Spielräume für mobile Hühnerställe im Wald prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen und dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu berichten,

- ob und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie Waldpächterinnen und Waldpächter mobile Hühnerställe während außergewöhnlicher Hitzeperioden zeitlich befristet in geeigneten Waldbereichen aufstellen und nutzen können,
- welche rechtlichen Hürden insbesondere nach dem Bayerischen Waldgesetz, der Bayerischen Bauordnung, dem Naturschutz-, Tierschutz-, Tiergesundheits- und Wasserrecht sowie im behördlichen Vollzug einer solchen vorübergehenden Nutzung entgegenstehen,
- ob bereits nach geltendem Recht Ausnahmegenehmigungen oder Ermessensentscheidungen der zuständigen Behörden möglich sind, ohne dass gesetzliche Änderungen erforderlich werden,
- wie eine rechtssichere, praxistaugliche Sonderregelung für hitzebedingte Ausnahmesituationen geschaffen werden kann, die eine zeitlich befristete Aufstellung mobiler Hühnerställe in geeigneten Waldbereichen ermöglicht und zugleich Wald-, Natur-, Wasser- und Tiergesundheitsschutz sicherstellt.

Begründung:

Die Zahl heißer Tage und länger anhaltender Hitzeperioden nimmt infolge der Klimakrise zu. Das stellt auch landwirtschaftliche Betriebe mit mobiler Freilandhaltung vor zusätzliche Herausforderungen. Gerade Legehennen in mobilen Ställen auf freier Fläche können bei extremen Temperaturen erheblich unter Hitzestress leiden. Trotz zusätzlicher Wasserversorgung, Lüftung und weiterer Sofortmaßnahmen geraten Tierhalterinnen und Tierhalter in solchen Situationen an praktische Grenzen.

Waldflächen bieten durch Beschattung, Verdunstungskühle und niedrigere Umgebungstemperaturen einen natürlichen Schutz vor extremer Hitze. Für mobile Hühnerställe kann eine zeitlich eng begrenzte Nutzung geeigneter Waldbereiche daher ein Beitrag zum Tierwohl und, in extremen Situationen, zum Überleben sein. Zugleich muss ausgeschlossen werden, dass Waldboden, Waldverjüngung, Artenvielfalt, Gewässer oder die Waldfunktionen insgesamt nachhaltig beeinträchtigt werden.

Derzeit besteht bei vielen Betrieben erhebliche Rechtsunsicherheit, ob und unter welchen Voraussetzungen mobile Hühnerställe vorübergehend im Wald aufgestellt werden dürfen. Zu klären ist insbesondere, welche Vorgaben des Bayerischen Waldgesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Naturschutz-, Tierschutz-, Tiergesundheits- und Wasserrechts zu beachten sind. Ebenso ist zu prüfen, ob die zuständigen Behörden bereits heute im Einzelfall rechtssichere Ausnahmen oder Befreiungen ermöglichen können, oder ob für hitzebedingte Ausnahmesituationen eine klar geregelte, praxistaugliche Sonderregelung erforderlich ist.